

<b>Vorlagen-Nr.: BV/233/2010</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 11.06.10</b>
<b>Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	02.06.2010	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	08.06.2010	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	17.06.2010	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 61.5 "Klein Grashaus" - 5. Änderung - Teilbereich Ehrentrautstraße -;**  
**hier: Mitteilung des Ergebnisses aus der durchgeführten Information der Bürger nach § 13 A und Vorstellung der Entwurfsfassung**

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Jever hatte in seiner Sitzung am 10.12.2009 beschlossen das Aufstellungsverfahren für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Klein Grashaus" für den Teilbereich Ehrentrautstraße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde festgestellt, dass dieses Verfahren nicht im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann, sondern das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB anzuwenden ist.

Da in diesem Fall zur Verfahrensbeschleunigung nicht das frühzeitige Beteiligungsverfahren durchgeführt werden sollte, wurde von der nach § 13 a Abs. 3 BauGB möglichen verkürzten Bürgerinformation Gebrauch gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss wurde dann zusammen mit dem Hinweis, dass sich die

Öffentlichkeit vom 15.04. bis 29.04.2010 über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, im Rathaus informieren kann, am 14.04.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Von der Öffentlichkeit wurde von dieser Informationsmöglichkeit kein Gebrauch gemacht, so dass auch keine Stellungnahme vorliegt.

Herr Mosebach wird den Entwurf des Bebauungsplanes, der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB verwendet werden soll, vorstellen. Darüber ist der Auslegungsbeschluss zu fassen.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Rat der Stadt Jever nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61.5 "Klein Grashaus" - 5. Änderung - Teilbereich Ehentrautstraße zur Kenntnis.***
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 61.5,,Klein Grashaus" - 5. Änderung - Teilbereich Ehentrautstraße - nebst Begründung (Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.***